

Das Einvernehmen gem. § 36 BauGB für die Erteilung einer Befreiung gem. § 31 Abs. 2 BauGB für die Errichtung eines Technikums mit Büro- und Schulungsräumen in einer Höhe von 412,85 m über NN auf dem Grundstück Gemarkung Marienheide, Flur 13, Flurstück 639 in Marienheide, Zum Schlahn, wird erteilt.